



FINANZAMT  
LUDWIGSHAFEN

Bayernstr. 39  
67061 Ludwigshafen

Finanzamt Ludwigshafen - Postfach 21 72 33 - 67072 Ludwigshafen

Firma  
Karvan Betonbohr- und  
Sägetechnik GmbH  
Wormser Weg 3  
67271 Obersülzen

Telefon: 0621 5614-0  
Telefax: 0621 5614-23067  
Poststelle@fa-lu.fin-rlp.de  
www.finanzamt-  
ludwigshafen.de

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel:   | 27         |
| Finanzamtsnummer:  | 27         |
| Steuernummer:      | 2765201664 |
| Sicherheitsnummer: | 22054761   |

20.07.2015

Mein Aktenzeichen  
27 / 652 / 01664

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

Frau Leister

0621 5614 - 23743

0621 5614 - 53743

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Firma Karvan Betonbohr- und Sägetechnik GmbH, Wormser Weg 3, 67271 Obersülzen</b> |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.07.2015 bis zum 19.07.2018**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Leister



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Ludwigshafen, Bayernstraße 39  
Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279